

gen das nach N ansteigende Gelände ist die Burg durch ein Grabensystem geschützt. Ein Felskamm trennt den ersten Graben von einem zweiten Ringgraben, der den Bergsporn von N, W und O umgibt und eine Tiefe von 15 m erreicht. Der Zugang lag an der Südwestecke der Vorburg. Während sich von der Bebauung der Vorburg nur geringe Mauerreste erhalten haben, erhebt sich der runde Verlierturm noch etwa 15 m hoch. Von dem exponiert platzierten fünfeckigen Wohnturm (Seitenmaße 12 x 14,5 m) hat sich die als Schildmauer ausgebildete im stumpfen Winkel gebrochene Nordseite (Mauerstärke 3,5 m) noch 20 m hoch erhalten. Auffallende Parallelen für die stumpfwinklige Mauerführung des Wohnturmes von R. bieten die ebenfalls ins 14. Jh. zu datierenden Türme der im Lahngebiet gelegenen Burgen → Nassau (Bergfried), Hohenstein (Bergfried) und Runkel (Flankenturm der Hauptburg) sowie der Wohnturm der Burg Bieberstein im Bergischen Land.

Die recht dürftige urkundliche Überlieferung zur Burg R. bietet nur wenige Nachrichten zum Baubestand der Anlage. Anlässlich der Ehebeerdigung Heinrichs II. von R. (gest. 1506) mit Margarethe von Sombreff werden 1489 das *Jongffer Nesenhuys* (Haus der Jungfer Agnes) und in verschiedenen Burgfriedensverträgen 1453 und 1478 einige wohl auf dem Vorburgareal zu lokalisierende Burgmannenhäuser sowie ein Bauplatz nächst der Kapelle erwähnt.

→ A. Reichenstein → B. Reichenstein

Q./L. Siehe A. Reichenstein.

Jens FRIEDHOFF

REUSS VON PLAUEN

A. Reuß von Plauen

I. Die Herkunft des Namens R. beschäftigt die Genealogen seit dem frühen 17. Jh. Schon Lorenz Peckenstein fragte sich im 18. Kapitel seines *Theatrum Saxonicum* (1608), wie dieser Name entstanden sei. Seine Herleitung fiel einigermassen phantastisch aus, führte er ihn doch auf das abenteuerliche Leben eines Heinrich zurück, der auf einem Kreuzzug in Gefangenschaft geriet und nach Rußland verkauft wurde; nachdem er dort viele Jahre als Leibsklave gedient hatte, tauchte er schließlich in

russischer Tracht am Hofe Ks. Friedrichs II. auf, der ihn den *langen Reussen* rief. Dieser Geschichtete trat im 18. Jh. der reußische Archivar und Rat Johann Gottfried Büchner in seinem Buch *Erläutertes Voigtland (1726–1732)* entgegen. Ihm zufolge sei Heinrich (I.) im Gedenken an seine russische Großmutter, die mit dem böhm. Fs.en Brzetslaw IV. vermählt gewesen sei, *Ruse* gen. worden. Einer ähnlichen Argumentation folgte auch Ernst Paul Kretschmer noch 1940, der meinte, »den Namen R. mit dem galizischen Herrscherhaus in Verbindung bringen« zu können (HÄNSEL, *R.ische Genealogie*, S. 55). Verwandtschaftliche Verbindungen und Auslandsaufenthalte werden bis heute immer wieder als Ausgangspunkt für die Namensschöpfung benannt. Eindeutig nachgewiesen werden kann jedoch nur, daß es der urkundlich zwischen 1276 und 1292 erwähnte Heinrich (I.) war, der zuerst den Beinamen *der Russe* (R., *Ruthenus*) führte. Bei seinem Sohn Heinrich (II.) ist diese Bezeichnung i.J. 1307 noch einmal als Beinamen belegt, bei seinen um die Mitte des 14. Jh.s lebenden Enkeln ist er dann bereits zum Geschlechtsnamen R. von P. geronnen.

Alles in allem war es jedoch nicht der Nachname, sondern der Vorname der männlichen Familienmitglieder, auf den sich die Bekanntheit der Familie begründete; denn schon früh bildete sich jene seltsame Gewohnheit heraus, jene stets auf den Namen Heinrich zu taufen. Um die Vielzahl von Heinrichen unterscheiden zu können, wurden Ordnungszahlen und Beinamen vergeben. 1664/68 wurde auf einem Familientag ein Versuch unternommen, die Vergabe der Ordnungszahlen verbindlich festzulegen, so daß fortan nach älterer und jüngerer Linie getrennt bis zum Ende des Jh.s durchgezählt werden sollte. Das System wurde jedoch wiederholt durchbrochen, so daß Fr. von Raumer die Gf.en nicht zu Unrecht »jene Heinriche, die Plage der Genealogen« (SCHMIDT, *Die Reussen*, S. 54) gen. hat. Aus den Ordnungszahlen wurden immer wieder auch Ruf- und Kosenamen abgeleitet (z. B. »Sechstelchen« für einen Heinrich VI.).

Aber nicht nur die Herkunft des Namens, sondern auch die Abstammung der Familie beschäftigte die Genealogen. In einer zwischen 1465 und 1489 unter Bgf. Heinrich II. bzw. seinem Sohn Heinrich III. gefälschten Ks.urk.,

führte man sich erstmals auf ein römisches Geschlecht zurück: *omnium vestrum ex nobilissima prosapia veteranorum Romanorum progenita*. Man hat festgestellt, daß die Fälschung im Zusammenhang mit Versuchen zu sehen ist, die Zugehörigkeit zum Reichsfs.enstand zu untermauern. Die Strategie war von Erfolg gekrönt. Die gefälschte Urk. wurde vom Ks. bestätigt und die römische Herkunft rechtfertigte 1548 die Erhebung von Bgf. Heinrich IV. in den Reichsfs.enstand. Noch im 16. Jh. wurde der Herkunftsmythos auch von den R.en übernommen, die – wie viele Adelsfamilien – als ihre Vorfahren schließlich die römischen Colonna ausmachten. Eine Genealogie fehlte jedoch lange Zeit. Erst um 1600 erstellte Lorenz Peckenstein eine umfangr., heute noch im Staatsarchiv → Greiz vorhandene *Stemmatographia* der R.en, worin die Abstammung von den Colonna und den Weg ins Vogtland ausführlich dargestellt wird. Daneben kursierten allerdings auch noch andere Herkunftsmythen, die auf dt. Vorfahren verwiesen.

Keinesfalls versiegte nach Peckenstein das Interesse der R.en an der eigenen Herkunft. 1684 erschien der *Illustre Stemma Ruthenicum* im Druck, dessen Autor Peter Beckler im Dienste Heinrichs I. von R.-Schleiz stand. Das Werk sollte dazu beitragen, den Zusammenhalt der mittlerweile stark zersplitterten Familie zu stärken. Der römische Herkunftsmythos fehlte darin jedoch, weil er in einem separaten Werk untersucht werden sollte. Um den Status, den die Familie beanspruchte, zu unterstreichen, hob Beckler v.a. auf die Würde eines Reichsvogtes und den Bgf.entitel ab. Im 18. Jh. konzentrierten sich die genealogischen Bemühungen zunächst auf die Erstellung korrekter Stammtafeln. Gf. Heinrich XIII. von R.-Untergreiz ließ 1715 eine Reihe von Tafeln, die er selbst erstellt hatte, drucken. Gegen Ende des Jh.s veröffentlichte Gf. Heinrich XXVI. von R.-Ebersdorf im »Lobensteiner Intelligenzblatt« Materialien, die er zur Geschichte seiner Familie zusammengetragen hatte. Die heute im Allg. akzeptierte Genealogie des Geschlechts geht auf die Forschungen des Familienarchivars Berthold Schmidt im späten 19. Jh. zurück.

II./III. Die Vorfahren der R. von P. wurden im Zuge der staufischen Ostpolitik als *advocati imperii* Reichsministeriale. Dieser Status ist bereits für Erkenbert von Withaa nachweisbar, der

in der Zeugenreihe einer Urk. von 1222 unter den *ministeriales* aufgeführt wurde. Heinrich II. der Reiche (gest. 1209) ist ebenfalls als Ministerialer im Dienste des Reiches und des Bf.s von Naumburg anzutreffen.

Die eigene Landesherrschaft der Familie im später nach ihr benannten Vogtland führte über die staufische Reichsvogtei und den Landesausbau durch Kolonisation. 1193 begründeten sie das Kl. Mildenfurth und 1238 Cronschwitz. In → Gera wurden bereits vor 1212 eigene Münzen geschlagen. Auch das Urk.nwesen – Ausfertigungen von eigenen Schreibern liegen bereits seit den 60er Jahren des 13. Jh.s vor – bildete sich im regionalen Vergleich recht früh heraus. Diese Landesherrschaft wird von Kg. Rudolf von Habsburg faktisch anerkannt, als die Herrschaften der Vögte in die Revindikation des Reichslandes Pleißen, mit dem sie einst in engem Zusammenhang standen, nicht mehr einbezogen werden. Die bis dato erworbenen Lehen, Rechte und Regalien, die vom Gericht über Zoll und Geleit bis zum Bergregal reichen, bestätigte Ks. Ludwig IV. in der »Vogtländischen Goldenen Bulle« am 24. Juni 1329 urkundlich. Wie gelegentlich angemerkt wurde, bezeichnete die wittelsb. Kanzlei sie in dem Bemühen, »die einzigartige Stellung der aus einer ministerialischen Reichsvogtei zu so komplexer und beachtlicher Landesherrschaft empor gestiegenen Vögte sprachlich und juristisch irgendwie zu fassen« (THIEME, Landesherrschaft, S. 141), als *principales ministeriales et vasalli nobilis*. In der Folgezeit, insbes. nach dem vogtländischen Krieg von 1354–1358 sah sich die Landesherrschaft jedoch durch die ungleich mächtigeren Nachbarn Böhmen und Meißen bedroht, so daß sämtliche Linien nun notgedrungen ihre Herrschaften Böhmen oder Meißen zu Lehen auftragen mußten. Die »herrschaftliche Grundsubstanz« (THIEME, Landesherrschaft, S. 146) blieb jedoch unangetastet.

Gerade die Linie R. von P. zu P. geriet nun stark ins Fahrwasser Böhmens, wurde schließlich sogar mit der Bgft. Meißen belehnt, nachdem der junge Bgf. Heinrich II. 1426 bei der Belagerung der Stadt Aussig durch die Hussiten gefallen war. Zwar verloren man das Lehen bereits 1436 an die Wettiner, behielt aber den Bgf.entitel bis zum Aussterben der Linie i.J. 1572 bei. Außerdem ging 1459/66 die Stamm-

herrschaft P. an Hzg. Albrecht von Sachsen verlor.

Zweimal bekleideten Mitglieder der bgfl. Linie das Hochmeisteramt des Deutschen Ordens. Heinrich von P. (1370–1429) schloß 1411 den Thorner Frieden ab und reformierte die Landesregierung, indem er ihre Basis verbreiterte. Er holte die kleineren Städte und mittlere Gutsbesitzer in die Ständerversammlung und errichtete 1412 einen Landesrat als Beratungsgremium der Ordensregierung. Heinrich R. von P. (1400–1470) wurde dagegen erst i.J. vor seinem Tode in dieses Amt gewählt, so daß er als Hochmeister kaum noch Wirksamkeit entfalten konnte.

Während die einen also Böhmen zuneigten, mußten die anderen den Wettinern bestimmte Mitbestimmungsrechte einräumen. So bedurften die Ehestiftungen, Familienverträge und Landesteilungen der Linien → Gera und R. von P. zu → Greiz seit dem vogtländischen Krieg der Genehmigung der sächsischen Nachbarn. Im Kriegsfall mußten sie Vasallendienste leisten und als Mitglied der Landstände nahmen sie an den sächsischen Landtagen teil. Rechtlich waren sie in bestimmten Fällen dem Oberhofgericht zu Leipzig unterstellt. Gleichzeitig erließen sie in ihrem Herrschaftsgebiet jedoch Gesetze und Landesordnungen, gewährten ihren Untertanen Privilegien und Freiheiten und hielten 1485 in → Schleiz selbst eine Art von Ständerversammlung ab. Um den Anspruch auf eine reichsunmittelbare Stellung auch rechtlich zu untermauern, ließen sie sich den Lehnbrief von 1329 wiederholt bestätigen. 1495 bspw. werden die Geraer in einer solchen Urk. als »getreue Vasallen und Lehensleute« (THIEME, Landesherrschaft, S. 156) des römischen Kg.s bezeichnet. Außerdem ließ man sich regelmäßig in der Reichsmatrikel anschlagen und erhielt ab 1510 Einladungen zum Reichstag.

Als die Linien → Gera und → Greiz auf dem Regensburger Reichstag 1541 den von Kursachsen nicht unterstützten Abschied unterzeichneten, wurde man nach Torgau geladen und der Verlust der Lehen angedroht. Zähneknirschend unterwarf man sich der kursächsischen Landesherrschaft und nahm in der Folgezeit Eingriffe der Kfs.en hin. 1533 wurde gegen den Widerspruch der Herren von → Gera die Reformation in ihren Gebieten eingeführt. Während des

Schmalkaldischen Krieges gelang es dem Bgf.en und böhm. Oberstkanzler Heinrich IV. jedoch, sämtliche Güter als böhm. Reichsafterlehen zu vereinigen und ihnen das Gepräge eines frühneuzeitlichen Territorialstaates zu verleihen. Neben Landeskirchen-, Polizei- und Gerichtsordnungen wurden im wiedererlangten P. zentrale Landesbehörden errichtet und in → Schleiz eine gesamtvogtländische Ständerversammlung einberufen. Ähnliche Strukturen entstanden auch in den Teilstaaten, die nach dem Tode Heinrichs IV. aus dessen Besitzungen hervorgingen. Die Reichsunmittelbarkeit der Familie wurde jedoch bis ins 18. Jh. hinein von Kursachsen immer wieder angefochten.

Am 26. Aug. 1673 wurden sämtliche Linie des Hauses R. in den Reichsgf.enstand erhoben, waren fortan auch Mitglieder des wett-rauischen Gf.enkollegiums. 1768 bzw. 1806 erlangten die verschiedenen Linien der Gf.en die erbliche Reichsfs.enwürde, so daß ihre Lande mit der Auflösung des Alten Reichs souverän wurden.

IV. 1122 erscheint ein Erkenbert von Withaa in der Zeugenreihe einer Urk., die die kirchlichen Verhältnisse in P. im Dobnagau betrifft. Dieser Erkenbert wird allg. als der Ahnenherr der späteren Vögte von Weida, P. und → Gera angesehen. Seine Herkunft ist umstritten. Während die Forschung lange Zeit von einer Verbindung zu denen von Weida nahe Mühlhausen in Thüringen ausging, wurde jüngst eine enge, evtl. sogar verwandtschaftliche Verbindung zu dem einflußreichen Ministerialen Heinrich Haupt konstatiert. Von verschiedenen weltlichen und geistlichen Herren bedacht, verfügten seine Nachfahren um 1200 über Besitztümer im Raum von → Gera, → Ronneburg, Weida, → Greiz und P. Der Raum, in dem sich ihre Herrschaft später verfestigen sollte, war damit bereits grob abgesteckt, ohne daß sich die lehnsrechtlichen Bindungen der Vögte genau benennen ließen. 1238 spaltete sich das Geschlecht in die vier Linien Weida (erloschen 1532), → Greiz (erloschen 1240), → Gera (erloschen 1550) und P. Als Begründer der P.er Linie ist Heinrich I. (urkundlich bis 1303 nachweisbar) anzusprechen, dem 1240 auch noch die Besitztümer der erloschenen Greizer Linie zufielen. 1309 spaltete sich die Linie P. in die ältere Linie der R.en von P. zu P. (erloschen 1572) und

die jüngere Linie der R.en von P. zu → Greiz. 1426 erlangten die R.en von P. zu P. die Bgft. Meißen.

Im Laufe des hohen MAs kam es aber innerhalb der Greizer Linie zu einer Reihe weiterer Teilungen. 1359 konnte der Erbzweist zwischen den drei Söhnen Heinrichs II. bspw. nur durch Vermittlung der Mgf.en Friedrich und Balthasar von Meißen geschlichtet werden. Weitere Teilungen erfolgten 1420 und 1449, wobei die Zweiglinien nach den Hauptflügeln der Burganlage auf dem Schloßberg zu → Greiz jeweils Vorderschloß und Hinterschloß gen. wurden. Eine weitere Landesteilung erfolgte 1485. Neben der Aufteilung der verschiedenen Besitztümer auf die verschiedenen Erben wurden Gebiete zumindest zeitw. immer wieder auch gemeinschaftlich regiert.

Erst um 1502/29 fielen die Güter wieder in einer Hand zusammen, nämlich in der Heinrichs XIII. Weil alle anderen Linien der alten Vogtsfamilie im Laufe des 16. Jh.s ausstarben, wurde er zum Stammherrn der neuzeitlichen R. von P. Er hinterließ drei Söhne – Heinrich XIV. (d.Ä.), Heinrich XV. (der Mittlere) und Heinrich XVI. (d.J.) –, wobei der älteste zunächst für seine beiden jüngeren Brüder vormundschaftlich regierte, infolge des Schmalkaldischen Krieges die Herrschaft aber verlor. Allerdings gelang es Bgf. Heinrich IV. die Gebietsteile zu vereinigen, so daß die Greizer Güter 1562 restituiert werden konnten. Danach führten die drei Brüder die Regentschaft zunächst gemeinsam, kamen jedoch 1564 überein, die Gebiete doch lieber wieder aufzuteilen. Während Heinrich XIV. so zum Stammvater des Hauses Untergreiz (ältere Linie) und Heinrich der XVI. zum Begründer des Hauses → Gera (jüngere Linie) avancierte, erlosch das Haus Obergreiz (mittlere Linie) bereits 1616. Stattdessen entstanden nun vorübergehend die Zweigherrschaften R.-Burgk (erloschen 1636) und R.-Dörlau (erloschen 1640).

Seit dem frühen 17. Jh. waren es dann die ältere und die jüngere Linie, die die Geschichte der Familie R. von P. prägten. Die ältere Linie spaltete sich 1625 mit der brüderlichen Teilung zwischen Heinrich V. und Heinrich IV. in die Häuser Untergreiz und Obergreiz. Weitere Zweigherrschaften, wie → Burgk (1668–1697) und Rothenthal (1668–1698) blieben Episode. In der jüngeren Linie entstanden unterdessen

1647 die Herrschaften → Gera (erloschen 1802), → Schleiz (erloschen 1666, erneut 1692), → Lobenstein und → Saalburg (erloschen 1692). 1678 wurde → Lobenstein weiter aufgeteilt, so daß neben → Lobenstein nun auch noch Hirschberg (erloschen 1711) und Ebersdorf bestanden. Durch Ankauf entstand 1715 die Seitenlinie Selbitz in Oberfranken, die 1805 mit → Lobenstein zu → Lobenstein-Selbitz vereinigt wurde (erloschen 1824).

Die Primogenitur wurde zuerst 1679 in der jüngeren Linie in → Schleiz eingeführt, wobei jedoch als Kompensation für einen nachgeborenen Sohn Köstritz als Paragium geschaffen wurde. Das Paragium war eine Herrschaft ohne landesherrliche Rechte. 1690 wurde die Primogenitur dann im Gesamthaus eingeführt, was auch diesmal nicht ohne Berücksichtigung von Partikularinteressen gelang. So entstand zwischen 1694 und 1698 noch einmal für kurze Zeit ein Haus Dörlau.

Die Gebiete der älteren Linie wurden 1768 in der Hand von Heinrich XI. vereinigt. In der jüngeren Linie bestanden am Ende des Alten Reichs noch die Häuser → Schleiz, → Lobenstein-Selbitz und Ebersdorf, die nach der Revolution von 1848 zu einem von der Schleizer Linie regierten Staat zusammengefaßt wurden. Die Regierung beider Linien endete 1918 mit der Novemberrevolution.

→ B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003, S. 75–78. – ENKE, Hagen: Desiderata Ruthenea. Gedanken und Überlegungen hinsichtlich künftiger Forschungen zur vogtländisch-reußischen Geschichte, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 44 (1999) S. 17–79. – ENKE, Hagen: Das Verhältnis zwischen zentraler und territorialer Gewalt am Beispiel der vogtländisch-reußischen Geschichte. Ein Aspekt deutscher Verfassungsgeschichte, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 43 (1998) S. 45–52. – Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bde. 2/2, 3, 4 und 6, Köln u. a. 1967–1979 (Mitteldeutsche Forschungen, 48). – NEUMEISTER, Peter: Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 68 (1997 [1998]) S. 1–45. – QUERFELD, Werner: Forschun-

gen zur Geschichte des ehemaligen Reußenlandes, in: Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL, Böhlau 1993, S. 93–110. – Reußische Genealogie. Ergänzungen und Berichtigungen unter Benutzung der von Berthold Schmidt hinterlassenen Aufzeichnungen und mit eigenen Beiträgen, hg. von Robert HÄNSEL, Jena 1940 (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, 13). – SCHMIDT, Berthold, Die Reußen. Genealogie des Gesamtthauses Reuss älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903. – THIEME, André: Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen, Legitimation, Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE, Stuttgart 2003, S. 135–161.

Mathis LEIBTSEDER

B. Reuß

I. Für das Herrschaftsgebiet der Familie R. hat sich im Laufe der Jh.e die Bezeichnung Vogtland eingebürgert – ein Landschaftsname, der niemals den Status einer offiziellen Staatsbezeichnung erlangte. Die verfassungsrechtliche Stellung dieses Gebiets im Reich ist nur unzureichend erforscht. Die frühneuzeitliche Territorialherrschaft ging zwar auf böhm. Lehen zurück, de facto konnten sich die R. aber unter die reichsunmittelbaren Stände des Alten Reichs rechnen. Wie andere kleine Reichsstände hielten auch sie zu Ks. und Reich als Garanten ihrer Eigenstaatlichkeit, denn diese drohte den Arrondierungsbestrebungen des Kfsm.s Sachsen zum Opfer zu fallen. So muß die Selbstbehauptung der Familie wohl letztlich auch als Dreh- und Angelpunkt der landesherrlichen Politik und Hofhaltung betrachtet werden. Der Beitritt in das wetterauische Gf.enkollegium i.J. 1673 stellte nur ein Beispiel dieser Politik dar.

II. Ein chronologischer Überblick über die Entwicklung der Höfe und Res.en der Familie R. kann hier nicht erwartet werden. Zu schlecht erforscht ist deren Geschichte. Allenfalls grobe Umrisse lassen sich erkennen. In vielen Bereichen bewegen sich unsere Kenntnisse noch auf dem Stand der Schriften Berthold Schmidts, der sich am Ende des 19. Jh.s als Familienarchivar

vornehmlich mit politischen und genealogisch-dynastischen Fragen zur Geschichte der Herren und Gf.en auseinandersetzte. Darüber hinaus bietet die von H. Patze und W. Schlesinger nach dem Zweiten Weltkrieg herausgegebenen Geschichte Thüringens einen Überblick über die Geschichte der reußischen Herrschaften. Der Hof kommt darin jedoch kaum vor. Immerhin wurde im Zusammenhang mit der baulichen Instandsetzung der reußischen Burgen und Schlösser in der Zeit nach 1990 die Baugeschichte der Res.en intensiv aufgearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang v.a. die fundierten Forschungen von Anja Löffler.

Wengleich die Geschichte der Res.- und Hofkultur in den reußischen Landen noch wenig erforscht ist, wird man wohl mit einiger Sicherheit sagen können, daß diese zwischen 1450 und 1650 ihre Blütezeit gerade nicht erlebte. Schuld daran ist wohl zunächst der Niedergang der Landesherrschaft während der Reformationszeit, als durch ungeschicktes Agieren während des Schmalkaldischen Krieges die eigenstaatliche Existenz aufs Spiel gesetzt wurde. Den folgenden Generationen fehlten aufgrund der starken Zersplitterung in immer neue Linien im Allg. schlicht die Mittel für eine aufwendige Hofhaltung. Oft nur für wenige Jahre verwandelten sich Burgen und Schlösser in eigenständige Res.en; an einen kontinuierlichen Ausbau von Res. und Hofhaltung war daher kaum zu denken. Zu einer Blüte der Res.- und Hofkultur gelangten die reußischen Lande erst im 18. Jh., nachdem die familiären Ressourcen am Ende des 17. Jh.s stärker gebündelt und der Pietismus als geistiges Fundament gefunden worden war.

Davor war es aber wohl die Regierung von Heinrich Posthumus (1572–1635), in der die Hofhaltung am stärksten forciert und zu politischen Zwecken eingesetzt wurde. Auch gelang es Heinrich im Laufe seiner vierzigjährigen Regierungszeit alle Herrschaften in eine Hand zusammenzuführen. Der Konfessionalisierungsdruck der Zeit führte zur Straffung der Landesverwaltung, namentlich zur Scheidung von weltlichen und geistlichen Verwaltungsbehörden. Neben die Kanzlei trat nun – wohl nach den Vorbildern der Kfsm.er Sachsen und Brandenburg – ein Konsistorium. Heinrich Posthumus galt selbst als äußerst frommer Landes-

herr; er soll eigenhändig Predigten verfaßt haben.

Neben die Umgestaltung der Landesverwaltung trat die Gründung des Gymnasium Ruthenium zu → Gera, wo als Fächer Latein, Griechisch, Hebräisch, Jura, Medizin und Theologie, aber auch Fechten, Tanzen und Reiten auf dem Lehrplan standen. Man orientierte sich also an den Ritterakademien, die nun nach und nach im Reich zur Erziehung künftiger Hofleute und Amtsträger etabliert werden. Als Rektor wurde schließlich Johann Sebastian Mitternacht gewonnen, der als Verfasser zahlr. Dramen für das Schultheater von sich Reden machte. In der Res.stadt verband er die gebildeten bürgerlichen Stände mit dem Hof, stellte darüber hinaus aber auch wichtige Verbindungen zu den md. Universitäten her. Außerdem stand er mit Veit Ludwig von Seckendorff und Hieronymus Praetorius in Verbindung und war seit 1654 Mitglied der Deutschgesinnten Gesellschaft.

Kulturgeschichtlich folgenreicher war aber die Bekanntschaft von Heinrich Posthumus mit dem im vogtländischen Köstritz geb. Komponisten Heinrich Schütz. Heinrich Posthumus traf mit dem Musiker im Laufe seines Lebens mehrmals zusammen, ohne daß der Ursprung dieser Bekanntschaft bislang genau geklärt werden konnte. Nach dem Tode des Landesherren i.J. 1635 wurde Schütz mit der Komposition einer Trauermusik beauftragt. Die »Musikalischen Exequien« (Opus 7), die u. a. eine Vertonung von Heinrichs »Sterbens-Erinnerung« umfaßten, stellen das Hauptwerk des Komponisten dar.

Dennoch war Schütz zu keinem Zeitpunkt seines Lebens bestallter Diener von Heinrich Posthumus. Überhaupt konnte bislang nicht nachgewiesen werden, daß die reußischen Landesherren im fraglichen Zeitraum eigene Hofkünstler unterhalten hätten. Selbst der zu → Schleiz wohnende Paul Keil (1573–1646), der als der qualitativ beste thüringische Maler seiner Zeit gilt, wurde zwar zur Ausgestaltung der Bergkapelle herangezogen, entsprach aber von seiner Stellung her nicht dem Typus des Hofkünstlers. Keils Malerei war von ital. und flämischen Einflüssen geprägt und verwirklichte sich ausschließlich im kirchlichen Bereich. Über die Maler, von denen sich die Landesher-

ren porträtieren ließen, ist bislang noch zu wenig bekannt.

Der Grad der personellen Ausdifferenzierung der Ämter und Funktionen an den Höfen der R.en muß indes gering gewesen sein. So leitete etwa Heinrich Posthumus als Landesherr höchst persönlich seine Hofkapelle, die – glaubt man den Sterbenserinnerungen des Posthumus – nicht aus professionellen Musikern, sondern aus musizierendem Hofpersonal bestand. Aber nicht nur in → Gera, auch in den anderen vogtländischen Res.städten litt die Hofhaltung unter den geringen personellen Ressourcen. Der Untergreizer Hof umfaßte nach 1694 gerade einmal zwanzig Personen. Und als man in → Schleiz um 1700 eine Hochzeit feierte, mußten am Hof angestellte Brauer, Wagenmeister und Fleischer zur Aufwartung an der Festtafel eingesetzt werden, da der Hofstaat und die Zahl der adligen Vasallen zu gering war, um die typischen Hofämter zu besetzen. Wohl nicht zuletzt um solche Defizite auszugleichen, wiesen höfische Festivitäten in der Zeit um 1700 ein starkes milit. Gepräge auf.

Anlässe für Festivitäten boten v.a. bes. Tage im Lebenszyklus der einzelnen Familienmitglieder; Geburtstage, Namenstage und Taufen wurden genauso feierlich zelebriert wie Hochzeiten und Sterbefälle. Namentlich für Hochzeiten wurde Silbergeschirr angeschafft oder zumindest ausgeliehen. Stets ausgeprägter als in anderen Res.orten war die Hofhaltung in → Gera und → Schleiz, wo die Feste des Gesamthauses stattfanden. Darüber hinaus zählte die Jagd zu den bevorzugten repräsentativen Maßnahmen der Landesherren und – so wird betont – gelegentlich auch winterliche Schlittenfahrten. Bei allen Festlichkeiten kam es darauf an, sämtliche Bestandteile höfischer Kultur im kleinen Maßstab »organisieren und zielgerichtet einsetzen« (CZECH, Legitimation und Repräsentation, S. 305) zu können. Wie es um die Kontinuität des Hofstaates zwischen den einzelnen Festivitäten bestellt war, können jedoch erst künftige Forschungen erweisen.

Der Druck, die Festformen der großen Höfe in der eigenen Res. nachzustellen, kam nicht von ungefähr. Er verweist darauf, daß die Herren R. nicht nur einen eigenen Hof unterhalten mußten, sondern auch Teil einer »Gesellschaft der Höfe« waren. Als Landesherren kleiner Ter-

ritorien bemühten sie sich, Kommunikationsräume zu finden, die ihnen zusätzliche Handlungsspielräume jenseits der großen Politik eröffneten. In diesen Zusammenhang gehören bspw. die drei ksl. Missionen auf Reichs- und Kreisebene, die Heinrich Posthumus übertragen wurden. Gedankt wurde es ihm mit Ratsernennungen, der Gewährung des Privilegio de non appellando i.J. 1613 und der Verleihung des Prädikats Wohlgeboren i.J. 1625.

In diesem Lichte ist wohl auch die Tatsache zu sehen, daß insgesamt sechs der reußischen Landesherren des 17. Jh.s Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft – der bedeutendsten dt. gelehrten Sozietät der Zeit – waren. Da sich ein nennenswertes literarisches Engagement nicht nachweisen läßt, hat man gefolgert, daß die Gesellschaft in erster Linie als das »geeignete politische Parkett für politische und diplomatische Bemühungen« (ENKE, *Desiderata Ruthenea*, S. 37) betrachtet wurde. Standesgemäßer Zeitvertreib und informelle Pflege politischer Beziehungen ließen sich auf diese Weise vorzüglich miteinander verbinden.

Diese Feststellung trifft wohl auch auf die Reisetätigkeit zu, die Heinrich Posthumus und andere Familienmitglieder namentlich im 17. und 18. Jh. entfalteten. Es handelte sich hierbei in erster Linie um Erziehungs- und Kavaliereisen, dann aber auch um Besuche an Höfen fremder Herrscher. Heinrich Posthumus selbst soll enge freundschaftliche Kontakte zu Kfs. Christian II. von Sachsen gepflegt und sich häufig an dessen Hof in Dresden aufgehalten haben. Und 1596 reiste er zusammen mit Mgf. Joachim Friedrich von Brandenburg, dem Administrator von Magdeburg und späteren Kfs.en, zur Krönung von Kg. Christian IV. nach Dänemark. Auch Gegenbesuche der hoch gestellten Bekannten blieben nicht aus. So wurde 1599 der brandenburgische Hausvertrag, die Geraische Hausunion, in der Res.stadt im Vogtland festgeschrieben. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß die Kavaliertouren der jungen Herren und Gf.en nach 1648 Informationskanäle in andere europ. Staaten eröffneten. Auf diese Weise konnte die Lücke, die das Fehlen eines eigenen Gesandtschaftswesens hinterließ, zumindest zeitw. überbrückt werden.

Gerade diese zusätzlichen Handlungsspielräume, die die Anlehnung an den Ks., das Rei-

sen oder die Mitgliedschaften in gelehrten Gesellschaften eröffneten, stärkten die Eigenstaatlichkeit der reußischen Territorien. Die kur-sächsischen Arrondierungsbestrebungen verhinderten jedoch nicht, daß R.en und Wettiner gesellschaftlich freundschaftlich miteinander verkehrten. Vielmehr scheint es so, als ob überaus enge Kontakte immer wieder auch Austausch- und Übernahmeprozesse zwischen Dresden und dem Vogtland nach sich zogen. So orientiert sich die Festkultur unter Heinrich Posthumus wohl formell und personell am Dresdner Hof und verfolgt viell. nicht zuletzt das Ziel, gerade dadurch Ebenbürtigkeit zu demonstrieren und in den Augen des großen Nachbarn an Legitimität zu gewinnen.

→ A. Reuß von Plauen → C. Burgk → C. Dölau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

Q. Greiz, Thüringisches Staatsarchiv.

Die Sterbens-Erinnerung des Heinrich Posthumus Reuss (1572–1635). Konzeption seines Leich-Prozesses. Aktenbd. Cb Nr. 4 im Bestand Gemeinschaftliche Regierung Gera des Thüringischen Staatsarchivs Greiz, hg. von Heike KARG, Jena 1997.

L. CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003. – ENKE, Hagen: *Desiderata Ruthenea*. Gedanken und Überlegungen hinsichtlich künftiger Forschungen zur vogtländisch-reußischen Geschichte, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 44 (1999) S. 17–79. – ENKE, Hagen: *Dissertationis de Henrici Posthumi Rutheni vita et regno historicae commentatio*. Vorbereitende Überlegungen zu einer Monographie über das Leben und die Regierungszeit des Heinrich Posthumus Reuß (1572/95–1635), in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 45 (2000) S. 17–34. – *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bde. 2/2, 3, 4 und 6, Köln u. a. 1967–1979 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 48). – LÖFFLER, Anja: *Residenzschlösser der Reußen*, in: *Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen*. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: *Reußische Residenzen in Thüringen*, Diss. masch. Weimar 2000, S. 143–175.

Mathis LEIBETSEDER

C. Burgk

I. 1365 *dy Borg*, 1457 das Schloß, die B. – Spornburg – Burganlage auf steilem Bergrücken im Tal der oberen Saale. – Bestand wohl seit dem spätem 12. Jh., seit 1365 Teil der Herrschaft → Schleiz, eigenständige Herrschaft → Reuß-B. 1525–1526, 1596–1639 und 1668–1697 – Hauptres. nur 1616–1640 und 1668–1697, ansonsten als Nebenres. genutzt, 1703–1945 reußisches Jagdschloß. – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. Der sehr kleine, 8 km von → Schleiz entfernte Ort B. liegt auf einem Bergrücken, der an drei Seiten von der Saale umflossen wird. In der Umgebung befinden sich ausgedehnte Waldungen. Vermutlich entstand die Burg bereits im ausgehenden 12. Jh. als Teil eines Burgensystems, das die Saale-Übergänge sichern sollte. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes fällt ins Jahr 1365, als die wettinischen Mgf.en und Oberlehns Herren einem Verkauf durch die Vögte von → Gera an das Deutsche Haus in → Schleiz zustimmten. Als Zubehör wurden eine Schmiede, Wiesen, Weiden, Fischwasser, Honig- und Salzzins sowie das Dorf Möschlitz samt Halsgericht und anderen Rechten und Nutzungen gen. Bereits 1390 befand sich B. allerdings wieder im Besitz der Vögte und nun wird erstmals auch ein Pfleger gen. 1425 gelangte B. durch eine Landesteilung in den Besitz von Heinrich d.Ä. (VIII), der sich nun *Herr von Gera auf B.* nannte. Er starb allerdings bereits im folgenden Jahr. Nach dem Aussterben der Vögte von → Gera 1550 fiel B. zunächst an die Bgf.en von Meißen, 1562/90 dann an die → Reuß von Plauen. Als B. 1596 zur eigenständigen Herrschaft wurde, umfaßte sie die Dörfer Dörflas, Erkmansdorf, Crispendorf, Grochwitz, Möchgrün, Möschlitz, Neundorf, Pahnstangen, Plothen, Remptendorf und Röppisch sowie die entspr. Pfarr- und Ritterlehen. Die Gesamtfläche der Herrschaft belief sich auf nicht mehr als 90 qm.

III. Nach älteren Vorläufern, deren Gestalt nahezu unbekannt ist, setzt die eigtl. Bauge-schichte mit dem Jahr 1403 ein, als Heinrich VII. von → Gera mit einem Neubau begann. Damals entstanden Südflügel und Kemenate, namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jh.s auch noch weitere Bauten, die v.a. die Wehrfähigkeit der Anlage erhöhten.

Um 1600 nahm man dann den Ausbau zur Res. in Angriff. Unter Einbeziehungen älterer Bauteile wurden jetzt Nord- und Ostflügel errichtet. Im ersten Obergeschoß des Nordflügels, der ein schlichtes Barocktreppenhaus erhielt, entstand das Prunkzimmer, ein repräsentativ ausgestattetes Schlafgemach, für das auch Teile der alten, im Stile des Thüringer Bauernbarock gefertigten Inneneinrichtung der Schloßkapelle genutzt wurden. Diese im ersten Stockwerk des Ostflügels gelegene Kapelle wurde nämlich zwischen 1620 und 1624 zum repräsentativen Mittelpunkt der Anlage ausgebaut. Hervorzuheben ist die prächtige Kanzel des Schleizer Bildschnitzers Hans Balbierer, die um 1622 von dem ebenfalls in → Schleiz ansässigen Hans Keil in Weißgold gefaßt wurde. Die westliche geschwungene Fs.enloge mit einem heidnisch anmutenden Nymphenreigen stammt von dens. Künstlern. Das gesamte zweite Obergeschoß wurde dagegen 1601 als großer Ritter- und Festsaal angelegt und mit Renaissancedecke mit Rollwerkkartuschen versehen.

Der Südflügel wurde 1618/1619 durch den Anbau eines zeitgemäßen Treppenturmes aufgewertet. 1635 wurde das Torhaus durch einen Fachwerkaufbau zum Amthaus umgestaltet – einziger, in der Literatur greifbarer Hinweis auf die Verwaltungstätigkeit, die von B. ausgegangen sein muß. Im Laufe des späteren 17. und des gesamten 18. Jh.s kam es immer wieder zu kleinen Umbaumaßnahmen, wobei auffällige Gebäudeteile auch komplett abgetragen wurden. Letztlich blieb B. aber auch als Jagdschloß noch ein nicht unbedeutender Repräsentationsraum für die Reußen, wie der Einbau einer Silbermannorgel in die Schloßkirche 1742/43 und die Errichtung eines Gartens mit dem Teehäuschen »Sophienlust« auf der äußersten Landzunge über der Saale beweist. Rein äußerlich hat B. seinen wehrhaften Charakter dagegen niemals verloren.

Bereits in der Urk. von 1365 wurde mit den Worten *dy smitte, dy man nennet an der Yse* die Schmiede der Burghammer gen., die Anfang des 17. Jh.s ebenfalls in den Besitz der B.er Linie gelangte. Heinrich II. versuchte, sie selbst zu betreiben, mußte sie allerdings 1619 mangels Rentabilität verkaufen. Auch die im Dorf Möschlitz gepachtete Mühle, in der er 1621 eine

Münzstätte einrichten ließ, stellte ihre Arbeit bereits 1622 wieder ein.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

Q. MENDNER, Richard: Burgker Urkundenbuch. Urkunden und Urkundenauszüge der Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596/1616, Leipzig 1917.

L. ALBERTI, Julius: Zur Geschichte des Schlosses Burgk bei Schleiz, Schleiz 1879. – ENKE, Hagen: Das Schloß in Burgk, in: Residenz-Schlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1998, S. 245–253. – ENKE, Hagen: Vergessene Residenzen. Die reußischen Schlösser Lobenstein und Burgk, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 45 (2000) S. 35–50. – HÄNSEL, Robert: Schloß Burgk und der Burgkhammer an der oberen Saale, Jena 1941 (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, 15). – HEMPEL, Wolfgang: Schloß Burgk als Zentrum der Jagd an der oberen Saale von 1600–1945, Fachhochschulabschlußarbeit an der Fachhochschule für Museologie Leipzig, Leipzig 1975. – LANG, Elke: Schloß Burgk. Geschichte und Gegenwart, Staatliches Museum Schloß Burgk, o.O. 1989. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 143–175. – MENDNER, Richard: Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596/1616, Leipzig 1917. – UNGELENK, Manfred: Die Baugeschichte des Schlosses Burgk/Saale, Burgk 1959 (Museumsreihe, 3).

Mathis LEIBETSEDER

C. Dörlau

I. D., Döhlau, seit der Eingemeindung 1922 → Greiz-D. – Spornburg. – Erstmals 1359 im Besitz der Greizer Linie der Familie → Reuß nachgewiesen; Schloß wohl 1528 von den Herrn von Schone käuflich erworben; ab 1583 Res. der Gft. D.- → Burgk, bevor diese Funktion 1596 an → Burgk übergang; 1583–1596 Res. Heinrichs V.; 1616–1636 Res. von Heinrich IV., dessen Bruder Heinrich II. weiterhin in → Burgk residierte; 1694–1698 Res. der vorübergehend neu gegr. Linie D. – D, Thüringen, Kr. → Greiz.

II./III. D., ein rund 5 km südöstlich vom Stadtzentrum befindlicher Ortsteil der Stadt → Greiz, liegt am Ufer der Weißen Elster. Oberhalb des Flusses auf einem Felsvorsprung befindet sich die trapezförmige Burg- bzw. Schloßanlage mit vorgelagerten ausgedehnten Wirtschaftsgebäuden. Das Zentrum der Anlage bildet ein wohnturmartiger Baublock, der auf der Westseite der Anlage mit dem Felsen abschließt und auf die Weiße Elster hinabblückt. Der schmale Nord- und der längere Westflügel sind niedriger gehalten. Im S schließt eine Mauer mit einem Tor den Hof ab. Südlich davon zieht sich auf niedrigerem Niveau ein Wirtschaftshof am Flußufer entlang.

Die Baugeschichte der Anlage begann wohl um 1200, ihre abschließende Form erlangte sie aber erst um die Mitte des 16. Jh.s, als sie zu meist verpachtet war. Während der Zeit als Res., aber auch danach entstanden keine wesentlichen Neubauten mehr. Im 18. Jh. wurden die Gebäude überwiegend landwirtschaftlich genutzt. 1768 wurden auffällige Teile abgetragen.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 9: Fürstentum Reuss ältere Linie. Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda, Jena 1891, S. 5. – SESSELMANN, Curt: Burg und Schloß Dörlau bei Greiz, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 9 (1968) S. 11–12. – LÖFFLER, Anja: Das Schloß Dörlau bei Greiz. Eine Residenz der Reußen, in: Burgen und Schlösser in Thüringen (1999/2000), S. 27–28. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 176–190. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459.

Mathis LEIBETSEDER

C. Greiz

I. Groiz, Grouz, Grewex – Oberg.: Schloß auf Bergsporn über der Stadt G. und der Weißen Elster, Unterg.: in der Stadt am Fuße des Schloßbergs am rechten Ufer der Weißen Elster. – Res.stadt zwischen 1306 und 1918. – Oberg.: Res. der jüngeren Linie der Vögte seit

1306, beherbergte zwischen 1449 und 1502 im Ost und Westflügel die Res.en der beiden Linien Vorderes und Hinteres Schloß; ab 1802 nur noch als Verwaltungsgebäude genutzt; Unterg.: Res. der → Reuß älterer Linie von 1564 bis 1616 und von 1625 bis 1768, seit 1802 Hauptres. – D, Thüringen, Kr. G.

II. Das Gebiet der im Talkessel des Elstertales gelegenen Kreisstadt G. wurde seit der jüngeren Steinzeit kontinuierlich besiedelt. Im MA besaß der Ort geringe Bedeutung. Wohl gegen Ende des 13. Jh.s wurde G. zur Stadt erhoben, auch 1359 als Stadt aufgeführt, die Befestigung erfolgte jedoch erst 1394. Im 16. Jh. wurden die untere und die obere Vorstadt ins Stadtgebiet einbezogen. 1802 fiel nahezu die gesamte Altstadt einer Feuersbrunst zum Opfer.

Die seit 1225 erwähnte Stadtkirche St. Marien diente spätestens seit der Reformationszeit auch als Res.kirche. 1533 wurde sie Sitz eines Superintendenten und i.J. darauf erhielt sie eine herrschaftliche Emporkirche. Ursprgl. sehr klein und größtenteils aus Holz gebaut, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in den Unterg.er Schloßbau integriert. 1608/09 wurden Teile der Kirche massiv neu errichtet und auch der Innenraum wurde nach der Erhebung in den Reichsgf.enstand den repräsentativen Erfordernissen der neuen Würde angepaßt. 1727 erfolgte dann die Umgestaltung zur barocken Hallenkirche mit Ostturm durch den Pöppelmann-Schüler Anton Adam, der auch für den Einbau einer Silbermannorgel sorgte. Nach dem Brand des Jahres 1802 wurde die Stadtkirche nach Plänen des kursächsischen Hofbaumeisters Christian Friedrich Schuricht bis 1827 wieder aufgebaut.

III. Oberg.: Wohl bereits im 10. Jh. bestand auf dem G.er Bergsporn eine slaw. Fluchtburg. Die spätere Schloßanlage ging jedoch aus einer späteren, mit Burgmannen der Herrn zu Groytz besetzten Burganlage hervor, die 1209 erstmals gen. und 1225 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Eine Neugestaltung erfuhr die Anlage zwischen 1540 und 1546, nachdem sie zuvor bis auf den Bergfried vollkommen abgebrannt war. An der Stelle des ehem. Bergfrieds wurde zwischen 1625 und 1627 ein sechseckiger Hauptturm mit Barockhaube errichtet. Zwischen 1705 und 1764 wurde das Schloß dann schrittweise zu einer fsl. Res. ausgebaut.

Oberg. ist eine unregelmäßige, langgezogene Dreiflügelanlage mit vier- bis fünfgeschosiger Randbebauung, bestehend aus dem Oberen Hof mit dem *Corps de Logis* und dem über einem Felsen errichteten Hauptturm sowie dem Unteren Hof mit Gefängnis- und Wirtschaftsgebäuden. Die stadtseitige Fassade wurde mit Schweifgiebeln verziert. Ansonsten weist das *Corps de Logis* spätgotische Stabwerkprofile an Tür- und Fenstergewänden auf. An Innenräumen ist der Jagdsaal aus dem späten 17. Jh. im Südflügel des Schlosses bemerkenswert. Das *Corps de Logis* ist mit barocken Stuckaturen ausgeziert.

Da auf dem Bergsporn der Platz zur Anlage eines Parks fehlte, wurde der Garten 1650 im Tal direkt an der Weißen Elster angelegt und zwischen 1717 und 1724 zur barocken Gartenanlage ausgebaut. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstand vermutlich auch ein hufeisenförmiges Lustschloß, das jedoch 1779–1789 unter Heinrich XI. durch eine *Maison de la belle retraite* ersetzt wurde. Ergänzt wurde das Ensemble 1787 durch einen Pavillon in Form einer Rotunde in der Nähe des östlichen Zugangs. 1800–1802 wurde der Park dann in einen Landschaftsgarten umgestaltet, 1828 durch den Schloßhauptmann Riedel aus Laxenberg (Wien) überarbeitet und 1872/73 nach den Plänen Eduard Petzolds durch dessen Schüler Rudolf Reinecke umgesetzt.

Unterg.: Mit der brüderlichen Teilung von 1564 ergab sich die Notwendigkeit, für Heinrich XIV. eine eigene Res. in G. zu schaffen. So entstand zunächst ein bescheidenes Gebäude mit einem Turm, einem kleinen Garten am Elsterufer, einer Schloßmühle und einem später hinzugekommenen Teepavillon. Im Zuge des weiteren Ausbaus wurde noch in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s die Stadtkirche St. Maria baulich in das Ensemble einbezogen. Nach dem Stadtbrand von 1802 wurden Schloß und Kirche bis 1809 neu erbaut und 1884/86 durch einen Stadtflügel erweitert.

Das Schloß in seiner heutigen Form setzt sich aus vier Häusern zusammen, die sich um einen nahezu dreieckigen Hof gruppieren. Repräsentativ ausgestaltet wurde die auf die Elster hinabblickende Fassade des Südflügels mit dreiachsigem Mittelrisalit und aufgeputzten hohen Linsenen und Ziergiebeln. Im ersten Stock

befindet sich ein Balkon, der mit dem reußischen Familienwappen bekrönt ist. Überreste des Vorgängerbaus finden sich noch im Erdgeschoß des Nordwestflügels in Form von Kreuzgradgewölben und einem schmalen Treppenhaus.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Oberes und Unteres Schloß in Greiz, in: Das Schloß Lobenstein, in: Residenzschlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1998, S. 239–244. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München u. a. 1998, S. 511–519. – ELLRICH, Hartmut: Schloß- und Residenzkirchen in Thüringen, Weimar 2007, S. 69–71. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 9: Fürstentum Reuss Ältere Linie, Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda, Jena 1891, S. 10–15. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o. O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, diss. masch. Weimar 2000, S. 31–142.

Mathis LEIBETSEDER

C. Kranichfeld

I. 1143 Crannechfeld – Spornburg auf einem am linken Ufer der Ilm gelegenen Bergrücken südwestlich des gleichnamigen Ortes – zwischen 1454 und 1686 im Besitz der → Reuß von Plauen, im 16. Jh. als Res. oder Nebenres. genutzt. – D, Thüringen, Kr. Weimarer Land.

II./III. Die heutige Kleinstadt K. liegt südöstlich von Erfurt im Talkessel der Ilm. Seit 1143 urkundlich erwähnt, wurde die Herrschaft 1173 in eine Ober- und eine Unterherrschaft geteilt. Die Oberherrschaft gelangte 1380 in den Besitz der Herren von → Kirchberg, die sie 1454 an die → Reuß zu Plauen verkauften. 1650 wurde die Herrschaft zur Schuldentilgung für 80 000 Gulden an Sachsen-Weimar verpfändet, bevor sie 1686 erblich an das Haus Sachsen-Gotha verkauft wurde.

Die im 12. Jh. entstandene Burganlage gruppierte sich ursprgl. trapezförmig um einen mächtigen Bergfried, der die äußere Gestalt des Gebäude-Ensembles bis ins 17. Jh. hinein dominierte. Erste zögerliche Bemühungen, der ma. Wehranlage einen schlossartigen Charakter zu verleihen, fallen ins späte 15. Jh., als an Pforten und Mauerwerken Umgestaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. In den 1530er Jahren beginnt dann ein schrittweiser Ausbau der Anlage zu einem Renaissanceschloß. Namentlich die Fassade erhält eine regelmäßigere Gestalt, wobei Bemühungen zu einer axialen Anordnung der Fenster beobachtet werden können. Ferner entstehen zeittypische geschweifte Volutengiebel.

Eigenständige Bauteile im östlichen und westlichen Teil der Anlage ermöglichen es den Reußen, das Schloß als Res. für zwei Linien zu nutzen. Wichtige Repräsentationsräume wie Hof- und Tafelstube sowie ein großer Saal finden sich daher in beiden Gebäuden und auch die herrschaftlichen Gemächer sind doppelt vorhanden. Der Bergfried – er stammt aus dem zweiten Viertel des 13. Jhs – wird dagegen von beiden Linien gemeinschaftlich genutzt. In den späten 1560er Jahre kommt es zu einem Rechtsstreit zwischen den beiden Schloßherren, in dem es um einen neu errichteten Anbau geht.

Mit dem Wechsel der Besitzverhältnisse zu Beginn des 17. Jhs kommt der Ausbau des Schloß zum Erliegen. 1934 zerstört ein Feuer die Anlage weitgehend, wird aber in den 1940er Jahren den Bedürfnissen der SS entspr., die auf Schloß K. ein Schulungszentrum einrichten möchte, als romanische Burg wiederaufgebaut.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. ALTWASSER, Elmar: Das Oberschloß zu Kranichfeld, Regensburg 1998 (Kunsthilfe, 2359). – ALTWASSER, Elmar: Von der Burg zum Schloß und wieder zurück. Das Oberschloß Kranichfeld, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Baucha bei Jena 2001 (Palmbaum-Texte, 10), S. 179–191. – KÄSTNER, Volker: Die Burgkapelle des Oberschlusses zu Kranichfeld in Thüringen, in: Burg- und Schloßkapellen, Braubach 1995 (Veröffentlichungen der deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, 3), S. 79 f. – KÖ-

BER, H.: Das Oberschloß zu Kranichfeld an der Ilm, in: Das Thüringer Fähnlein 9 (1940) S. 125 f. – SCHMIDT, Reinhard: Bemerkungen zum Oberschloß in Kranichfeld, in: Rudolstädter Heimathefte 31 (1985).

Mathis LEIBTSEDER

C. Lobenstein

I. Kleinstadt im Tal der Lemnitz und des Koselbaches im Thüringer Schiefergebirge – Herrschaft L. mit 21 Dörfern und sechs Rittergütern sowie drei einzelnen Rittersitzen um 1800 – Höhenburg; Schloß auf Burgberg; Schloß nördlich des Altstadt-kerns; Stadtpalais – 1572 im Erbgang an die Herren von → Reuß gekommen, 1598 und 1610 wg. der Pest in → Gera vorübergehend Res. der gleichnamigen Linie, zwischen 1647 und 1824 Res. der Gf.en → Reuß-L., bis 1843 Wwe.nsitze der letzten Fs.in – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. Der 1250 erstmals erwähnte Ort lag an einer Handelsstraße, die von Bamberg über → Gera nach Leipzig führte. Ein Pfarrer an der Kirche St. Michael ist für das Jahr 1360 belegt, aus späterer Zeit ferner zwei Kapellen und ein Hospital. 1371 wurde L. urkundlich als Stadt bezeichnet und befestigt. Bis 1411 entstanden dann mit Nawstadt, Kussel und Hayn drei Vorstädte. Die Siedelung gruppierte sich um einen länglichen Markt am Fuße des Burgberges. Das Rathaus trug ein 1730 angebrachtes Wappen der Reußen. Die Bürger lebten in erster Linie von der traditionellen Tuchindustrie.

III. In L. gab es im Laufe der Jh.e vier Res.en. 1318 wurde erstmals die vermutlich von den Lobdeburgern gegr. Burg auf dem Burgberg erwähnt. Wohl vor 1280 gelangte sie durch Heirat an die Vögte von → Gera, nach deren Absterben 1550 an die Vögte von Plauen, 1572 dann an → Reuß-Greiz und 1597 an → Reuß-L. Sie wurde 1632 geschleift, so daß von der Anlage nur noch ein Warthurm gen. 35 m hoher, massiver Bergfried, der vermutlich erst im 16. Jh. errichtet worden war, und Teile der Ummauerung übrig blieben.

Bereits 1601 war aber unter Heinrich Posthumus auf dem Burgberg unterhalb des Bergfrieds ein Schloß – das Alte Schloß – neu errichtet worden, das während mehrerer Pestepidemien in → Gera vorübergehend als Res. diente. Es handelte sich dabei um einen frühbarocken Zweiflügelbau mit Zwerchhäusern und zwei ho-

hen Treppentürmen mit Kuppelaufsätzen, der 1647 noch um eine Schloßkapelle und mehrere Nebenbauten erweitert wurde. 1714 brannte das Schloß nieder und wurde anschl. als Brauhaus verwendet.

Anstelle des abgebrannten Alten Schlosses entschloß man sich, außerhalb der Stadtmauern nördlich der Altstadt einen Neubau zu errichten. Bis 1718 entstand das Neue Schloß – eine schlichte landhausartige Anlage, die aus einem Mitteltrakt mit je einem Kopfbau an den Stirnseiten bestand. 1790 erhielt der Bau feingliedrige Stuckaturen im Stile Ludwigs XVI. Abgerundet wurde die Anlage bis zu Beginn des 19. Jh.s durch einen Park mit See und Pavillon sowie durch Marstall und Wache. Die Umgestaltung vom barocken Garten zum Landschaftspark orientierte sich an Wörlitzer Vorbildern.

Während der Bauzeit 1714–1718 diente Christianenzell, der Wwe.nsitze der Mutter des regierenden Gf.en, als Res. Es handelte sich um ein schmuckloses, eingeschossiges Stadtpalais am nordwestlichen Rand der Stadt L.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Saalburg → C. Schleiz

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München u. a. 1998, S. 772–773. – ENKE, Hagen: Das Schloß Lobenstein, in: Residenz-Schlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1998, S. 219–226. – ENKE, Hagen: Vergessene Residenzen. Die reußischen Schlösser Lobenstein und Burgk, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 45 (2000) S. 35–50. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 110–114. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sandershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, diss. masch. Weimar 2000, S. 296–327.

Mathis LEIBTSEDER

C. Saalburg

I. 1222 Saleburch – je nach Gesichtspunkt Randhaus- oder Spornburg – seit 1572/190 im Besitz der Familie; 1647–1666 Res. der Linie → Reuß-Saalburg mit der dazu gehörenden gleichnamigen Herrschaft – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. S. entstand wohl im Laufe des 13. Jh.s als Burgsiedelung am rund 9 km südwestlich von → Schleiz gelegenen Saaleübergang der alten Heer- und Handelsstraße, die von Nürnberg nach Leipzig führte. Gen. wurde die Siedelung zuerst 1222 als Besitz der Lobdeburger und stand 1240 unter Lehnshoheit der Lgf.en von Thüringen. Die urkundliche Ersterwähnung als Stadt fiel in das Jahr 1313. Aus einem ersten, auf 1302 datierten Kirchenbau entwickelte sich die Stadtkirche St. Maria, deren Innenraum in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s um barocke Einbauten bereichert wurde. Ferner bestand zwischen 1311/16 und 1544 das Zisterzienserinnenkl. zum Hl. Kreuz, das selbst Ausgangspunkt für die Bildung einer Siedlung wurde, die 1534 als Vorstadt von S. gen. wurde. 1586, im Dreißigjährigen Krieg und 1722/24 wurde die Stadt von verheerenden Bränden heimgesucht.

III. Einzelne Bauten der Burg- bzw. Schloßanlage sind seit 1225 erwähnt. Ansonsten liegt ihre Baugeschichte völlig im Dunkeln. Dem Typ nach handelte es sich um eine rechteckige Randhausburg, deren Ummauerung in nordöstlicher Richtung offen war. Der Wohnturm war hoch über der Saale in die südwestlich ausgerichtete Mauer der Anlage eingelassen. In unmittelbarer Nähe dazu befand sich ein Burgfried, während in die nordwestliche Mauer ein Archivgebäude eingelassen war. Es handelte sich um einen kreuzgewölbten Raum, als dessen Baujahr eine im Stil der Renaissance gestaltete Rundbogen-Nische auf dorischen Pilastern das Jahr 1532 nennt. In südöstlicher Richtung befand sich dagegen die ehem. Burghauptmanns-Wohnung bzw. später das Amtshaus. Die gesamte Anlage wurde 1724 durch ein Feuer weit gehend vernichtet.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dölau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Schleiz

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄ-

GER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München u. a. 1998, S. 1047–1048. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 34–41. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, diss. masch. Weimar 2000, S. 366–380.

Mathis LEIBTSEDER

C. Schleiz

I. 1232 Slewicz, Slewigt, Slawitz, Slowicz – kastellartiges Schloß auf einem Bergsporn über der Stadt – 1272 Herrschaft S. mit → Saalburg und → Burgk, im 16. und 17. Jh. zeitw. ohne diese – Seit 1572 im Besitz der Familie, 1597–1616 und 1647–1848/53 Res. der jüngeren Linie – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. Die Stadt S. liegt im südöstlichen Winkel des heutigen Bundeslandes Thüringen in einer flachen Talmulde der Wisenta. Wirtschaftliches Rückgrat der Stadt bildete die günstige Lage an den bedeutenden Handelsstraßen Regensburg-Hof-Naumburg und Nürnberg-Kronach-Lobenstein-Saalburg- → Gera-Leipzig sowie der nach 1318 prosperierende Silberbergbau. Die urkundliche Ersterwähnung fällt ins Jahr 1232, nachdem der Ort bereits um 1200 unter die Herrschaft der Lobdeburger geraten war. Diese waren es auch, die den Deutschen Orden nach S. beriefen und mit seiner Hilfe die Neustadt als Marktsiedlung am Fuße des Burgberges begründeten. Außerdem gründete der Orden eine Kompturei in S. Stadtrechte wurden vor 1297 erteilt.

III. Als Gründer der um 1200 errichteten Burganlage kommen die Lobdeburger infrage, die auf diese Weise wohl die Marktsiedlung schützen und die Handelsstraßen, die sich hier kreuzten, kontrollieren wollten. 1303 wurde erstmals in einer Urk. des Lgf.en von Thüringen ein Burgmann in → Schleiz erwähnt. Die urkundliche Ersterwähnung fällt dagegen ins Jahr 1367 als Haus zu S., das bereits wenige Jahre später, nämlich 1384, als *castrum* bezeichnet wird. Die Anlage brannte 1475, 1689 und 1837 ab und wurde jeweils neu aufgebaut.

Nach der Landesteilung 1501 teilten Heinrich XIV, d.Ä. (1496–1538), und Heinrich XV., d.J. (1496–1550), die Burg in Ober- und Unterteil auf, für den größten Teil des 16. Jh.s blieb S. jedoch Nebenres. Nachdem S. im Schmalkaldischen Krieg 1547 an die Titularbfg.en von Meißen gefallen war, lebte Heinrich VI. (1536–1572) längere Zeit auf der Burg. Auch in späteren Zeiten wurde die Burg deshalb als bgfl. Schloß bezeichnet. 1596/97 kam das Schloß dann mit der »S.er Teilung« an die mittlere Linie und avancierte unter Heinrich XVIII. (1563–1616) erstmals zur Res. Die eigtl. Geschichte von S. als Regierungs- und Wohnsitz begann aber erst i.J. 1647, als die Söhne von Heinrich Postumus das väterliche Erbe teilten und Heinrich IX. (geb. 1616) hier residierte.

Die Gestalt der ma. Burganlage ist so gut wie unbekannt. Es wird jedoch vermutet, daß sie ein »umfassendes Befestigungssystem mit Gräben, Mauern und Verteidigungsanlagen eine Kernburg (möglicherw. mit Vorburg)« umgab (LÖFFLER, Res.en, S. 265). Ansonsten läßt die äußerst spärliche Quellenlage die Existenz einer Hauskapelle außerhalb der Kernburg erkennen; sie wurde nach dem ersten Brand neu errichtet und erst im 17. Jh. aufgegeben.

Den baulichen Zustand um 1600 gibt ein Inventar aus dem Jahre 1595 wieder. Zu diesem Zeitpunkt standen sich zwei separate zumindest zweigeschossige Flügel gegenüber. Zwischen ihnen befand sich östlich und westlich jeweils ein Torhaus. Im Zentrum der Anlage stand noch der alte Bergfried, der 1689 den Flammen zum Opfer fiel. Im südlichen Flügel, dem Oberteil, befanden sich zur Zeit der Titularbfg.en die herrschaftlichen Wohnräume und ein langer Saal, während im Unterteil Kanzlei, Rüstkammer, Hofstube und der große Weinkeller angesiedelt waren. Ein Wendelstein erschloß seit 1564 den Oberteil. Umgeben war die Anlage von drei Gräben, zwischen denen sich – von außen nach innen – ein Plankenwerk, eine äußere und eine innere Wehrmauer befanden. Außerdem bestand wohl ein Sommerhaus im Baumgarten.

Zu wesentlichen Neugestaltungen des Schlosses führten die Brände von 1689 und 1837; 1689–1755 entstand so zunächst ein dreiflügliges schmuckloses Barockschloß, zwischen 1837–1844 dann ein an klassizistischen Formen und auf Fernwirkung ausgerichteter

Nachfolgebau. Abgerundet wurde das Ensemble durch englischen Park, Marstall, Reithalle, Amtshaus und Kammergut. Im dicht bei der Stadt gelegenen Wild- und Waldpark entstand ferner 1808 das zweigeschossige Palais Heinrichsruh. Das Schloß wurde 1945 durch Bombardierung zerstört.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg

L. LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 43–86. – **LÖFFLER**, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 457–458. – **LÖFFLER**, Anja, Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 261–295. – **SCHMIDT**, Berthold, Geschichte der Stadt Schleiz, Bd. 1–3, Schleiz 1908–1916.

Mathis LEIBETSEDER

RHEINECK

A. Rheineck

I. Namengebend ist Burg → R. über der am unteren Mittelrhein gelegenen Kleinstadt Bad Breisig (Lkr. Ahrweiler, Rheinland-Pfalz, D). Nach einer ersten Burg dieses Namens benannte sich Gf. Otto I. von → Salm (geb. um 1080, gest. 1150, Sohn des 1088 verstorbenen Gf.en Hermanns I. von → Salm, auch Gegenkg.), der um 1115 Gertrud, die Wwe. des lothringischen Pfgf.en Siegfried (von Ballenstedt, Pfgf. 1099–1113), heiratete. Seine erstmals 1126 (nicht 1129!) nachgewiesene Betitelung als Gf. von R. – nicht zu verwechseln mit dem fränkischen Gf.engeschlecht von → Rieneck! – dokumentiert nicht etwa eine Gft. R., sondern eine Kombination aus dem von → Salm herrührenden Gf.entitel einerseits und entweder dem aus einer seitens Ottos und seiner Ehefrau für deren Sohn Wilhelm von Ballenstedt eingeforderten Nachfolge im Pfgf.enamt resultierenden Anspruch oder gar Eigentumsrechten auf und an Burg → R. andererseits. Die über drei Jahrzehnte teils milit. fortges. Bemühungen Ottos von R.